

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Betrieb Topschutz EC

Zusätzliche Gefahren zur Sachversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Betrieb Topschutz EC Zusätzliche Gefahren zur Sachversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind

Sachschäden durch

- ✓ Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
- ✓ Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle
- ✓ Sprinkler Leckage
- ✓ Unbenannte Gefahren

Versichert mit **teilweise limitierten Beträgen** sind z.B.:

- ✓ Unterversicherungsverzicht
- ✓ Mehrkosten für bauliche Verbesserungen
- ✓ Mehrkosten infolge Preissteigerungen
- ✓ Vorsorge für Wertsteigerungen
- ✓ Bewegungs-, Schutz-, Abbruch-, Aufräumkosten
- ✓ Schäden durch Verunreinigung durch radioaktive Isotope
- ✓ Adaptierungen von Anlagen und Gebäudebestandteilen
- ✓ Fremdes Eigentum
- ✓ Datenträger
- ✓ Reproduktionshilfsmittel
- ✓ Kosten des Aufgebotsverfahrens
- ✓ Sachen der Betriebsinhaber/Beschäftigten/Gäste
- ✓ Kosten für Sachverständigenverfahren
- ✓ Architekten- und Ingenieurgebühren
- ✓ Aufwendungen (Spesen, Fahrtkosten, Telefonkosten)
- ✓ Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ Krieg
- ✗ Erdbeben
- ✗ Kernenergie
- ✗ Überschwemmung
- ✗ Vermurung
- ✗ Lawinen, Lawinenluftdruck
- ✗ Erdsenkung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.